



Handlungsempfehlungen für Hausbesuche und Besuchsdienste unter den Bedingungen der Corona- Pandemie

EINLEITUNG

Diese Handlungsempfehlungen stellen die grundlegenden Hinweise für Hausbesuche und Besuchsdienste dar. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen und ergänzenden Empfehlungen auf der Grundlage von Veränderungen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie die grundlegenden und für alle Bereiche geltenden Hygieneempfehlungen. Sie finden sie unter der Adresse <http://handlungsempfehlungen.landeskirche-hannovers.de> an oberster Stelle in der Datei „Grundlegende Handlungsempfehlungen LK Hannover“. Sofern dort keine Veränderungen benannt sind, gelten alle im Folgenden aufgeführten Hinweise weiterhin. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an die am Ende aufgeführten Ansprechpartner*innen.

GRUNDSÄTZE

- Der Kirchenvorstand beschließt gemeinsam mit der Besuchsdienstleitung ein Konzept für die Besuchsdienstarbeit.
- Die ehrenamtlich Engagierten in der Besuchsdienstarbeit werden über dieses Konzept ausführlich informiert.
- Nehmen Mitarbeitende des Besuchsdienstes ihren Dienst mit Besuchen wieder auf, unterzeichnen sie eine schriftliche Verpflichtungserklärung.

HYGIENEMAßNAHMEN

Es bleibt weiterhin die Möglichkeit, den Besuchsdienst kontaktlos durchzuführen: Kontakte über Telefon, Briefe und digitale Kanäle oder auch ein Gespräch über den Balkon oder im Freien sind denkbar. Wenn ein Besuch erfolgt, sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Wenn Besuchende selber zu einer Risikogruppe gehören, ist eine Aussetzung des persönlichen Besuchsdienstes anzuraten. Eine Entscheidung für die Aufnahme des persönlichen Besuchsdienstes wird mit der Besuchsdienstleitung getroffen.
- Besuchsdienstmitarbeitende müssen in den letzten 14 Tagen vor einem Besuch symptomfrei gewesen sein.
- Den Besuchsdienstmitarbeitenden werden die allgemeinen Hygienehinweise und die Hinweise der Kirchengemeinde für die Besuchsdienstarbeit schriftlich ausgehändigt.
- Die Besuchsdienstmitarbeitenden unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung.
- Der Besuch bei Gemeindegliedern erfolgt im Auftrag der Kirchengemeinde.
- Besuche erfolgen nur nach telefonischer Voranfrage und bei Einwilligung der zu Besuchenden. Sie sollen nicht stattfinden, wenn noch andere Gäste anwesend sind. Ein geeigneter Termin wird telefonisch verabredet.

- Die stattgefundenen Besuche werden dokumentiert: Namen der besuchten und der besuchenden Person, Anschrift, Datum, Zeitraum. Diese Unterlagen werden im Gemeindebüro hinterlegt und dort nach 21 Tagen vernichtet.

ANSPRECHPARTNERINNEN:

Haus kirchlicher Dienste, Besuchsdienstarbeit

Helene Eißen-Daub

Tel. 0511 1241-589

eissen-daub@kirchliche-dienste.de

Inken Richter-Rethwisch

Tel. 0511 1241-515

richter-rethwisch@kirchliche-dienste.de